

Kreisjugendausschuss

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2024/2025

Stand: 01. August 2024

Inhaltsverzeichnis

1. A	Ilgemeine Bestimmungen	3
1.1	Grundsätze	3
1.2	Spielleitende Stelle	3
1.3	Staffeleinteilung	3
1.4	Betreuung von Juniorenmannschaften	3
1.5	Mobile Tore	3
1.6	Begrüßung / Verabschiedung	3
1.7	Altersklassen	4
1.8	Anstoßzeiten / Wartezeit	4
1.9	Reihenfolge Junioren-/Seniorenspiele	4
1.10	0 Spielverlegung	5
1.1	1 Spielverlegung letzter Spieltag	6
1.12	2 Spielverlegung wegen schulischer Veranstaltung	6
1.13	3 Spielverzicht / Nichtantreten	6
1.14	4 Spielabsagen	7
1.15	5 Spielbericht	8
1.16	6 Auswechselspieler	8
1.17	7 Spielrechtsprüfung / Lichtbildausweis	9
1.18	8 Spielkleidung	9
1.19	9 Nachmeldung von Mannschaften	10
1.20	0 Zurückziehung von Mannschaften	10
1.2	1 Ummeldung von Mannschaften	10
1.22	2 Flexibilisierung Spielbetrieb U13-/U12-Junioren	10
1.23	3 Ordnungsdienst	11
2. S	chiedsrichter	11
2.1	Ansetzungen	11
2.2		
2.3		
2.4	Nichtzahlung von Schiedsrichterspesen	12
3. K	reispokal / Qualifikation FVM-Pokal	12
3.1	Ansprechpartner	
3.2	Allgemein	
3.3	· ·	
3.4		
3.5		
3.6		
0.0	Cp. 3.3. 1.301.301	

3.7	Bei unentschiedenen Ausgang / Verlängerung	
3.8	Elfmeter- bzw. Achtmeterschießen	13
3.9	Endspiele Kreispokal	13
3.10.	Meldung der Teilnehmer für den FVM-Pokal	13
4. Fre	eundschaftsspiele	14
4.1	Ansprechpartner	14
4.2	Allgemeine Bestimmungen	14
5. Tu	rniere	14
5.1	Ansprechpartner	14
5.2	Allgemeine Bestimmungen	14
6. Ve	rbandsaufsicht	16
6.1	Ansprechpartner	16
6.2	Allgemeine Bestimmungen	16
7. Eir	nspruchs- und Rechtsmittelgebühren	16
7.1	Einspruch gegen eine Spielwertung	16
7.2	Beschwerde	17
7.3	Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung durch die spielleitende Stelle	17
7.4	Kontoverbindungen	17
8. Bil	drechte Kreisveranstaltungen	17
9. En	tscheidungsvorbehalte des Kreisjugendausschusses	17

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundsätze

Dem Spielbetrieb liegen die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WDFV und FVM zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Durchführungsbestimmungen gelten für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.

1.2 Spielleitende Stelle

Der Kreisjugendausschuss ist für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Köln zuständig. Die Zuständigkeit der Kreisjugendausschuss-Mitarbeiter für den Spielbetrieb sind auf der Homepage unseres Kreises https://koeln.fvm.de/kreiskoeln/kreisstruktur/ausschuesse/ hinterlegt. Die Kommunikation der Vereine mit dem Kreisjugendausschuss bzw. Staffelleitern erfolgt ausschließlich über das E-Postfach.

1.3 Staffeleinteilung

Die Einteilung der kreislichen Staffeln, die Besetzung der Staffeln mit Staffelleitern sowie die Auf- und Abstiegsregelung ergeben sich aus den entsprechenden Veröffentlichungen und werden vom Kreisjugendausschuss des Kreises Köln gemäß § 16 (4) JSpO/WDFV, unanfechtbar vorgenommen.

Alle Meisterschaftsspielpläne sowie Pokalrunden werden im DFBnet veröffentlicht. Die im DFBnet hinterlegten Spieltermine und Anstoßzeiten sind verbindlich.

1.4 Betreuung von Juniorenmannschaften

Für jede Juniorenmannschaft, die als solche geschlossen auftritt, ist vom Verein gemäß § 2 (2) JSpO/WDFV ein Vereinsmitglied zur Aufsicht als Betreuer bei den Junioren und als Betreuerin bei den Juniorinnen zu beauftragen. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

1.5 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.6 Begrüßung / Verabschiedung 🗗

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Staffeln im Kreisspielbetrieb folgende Pflichten: Vor dem Spiel begrüßt ein Vertreter des Heimteams die Gastmannschaft bzw. deren offiziellen Vertreter und den/die Schiedsrichter. Der Unparteiische stellt sich zudem den Vereinsvertretern vor und begrüßt seinerseits die Mannschaften. Alle am Spiel Beteiligten sollen sich kennenlernen, Fragen geklärt werden. Zum Spielbeginn laufen die Mannschaften und Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte. Sie zeigen: Wir spielen miteinander! Die Mannschaften stellen sich an der Mittellinie auf. Der Schiedsrichter fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter. Die Mannschaften gehen in ihre jeweilige Spielhälfte. Nach dem Abpfiff treffen sich die Mannschaften und Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis, um sich respektvoll voneinander zu verabschieden.

1.7 Altersklassen

Die Altersklassen der Junioren / Juniorinnen ergeben sich gemäß § 4 (1) JSpO/WDFV. Der Stichtag ist der 1. Januar.

A-Junioren:	U19	01.01.2006 - 31.12.2006	U18	01.01.2007 - 31.12.2007
B-Junioren:	U17	01.01.2008 - 31.12.2008	U16	01.01.2009 - 31.12.2009
C-Junioren:	U15	01.01.2010 - 31.12.2010	U14	01.01.2011 - 31.12.2011
D-Junioren:	U13	01.01.2012 - 31.12.2012	U12	01.01.2013 - 31.12.2013
E-Junioren:	U11	01.01.2014 - 31.12.2014	U10	01.01.2015 - 31.12.2015
F-Junioren:	U9	01.01.2016 - 31.12.2016	U8	01.01.2017 - 31.12.2017
G-Junioren:	U7	1.01.2018 - 31.12.2018	U6	01.01.2019 und jünger

Ein Junior kann gemäß § 4 (3) JSpO/WDFV in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden. Ist z.B. keine B-Juniorenmannschaft vorhanden, so können auch Juniorenspieler des älteren C-Junioren-Jahrganges in der A-Juniorenmannschaft mitwirken. Diese Regelung gilt entsprechend für alle anderen Altersklassen.

Eine Spielberechtigung für die 1 Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (01.01.2006 - 31.12.2006) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (01.01.2008 - 31.12.2008) beantragt werden.

In den Jahrgangsstaffeln ist die U14-Junioren Mannschaft zu den U15-Junioren sowie die U12-Junioren Mannschaft zu den U13-Junioren immer als unterste Mannschaft gesetzt

1.8 Anstoßzeiten / Wartezeit 🗗

Die im DFBnet eingetragenen Anstoßzeiten sind verbindlich.

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Anstoßzeiten an einem Wochentag vor 18.00 Uhr sind nur in beiderseitigem Einverständnis und mit Zustimmung des Staffelleiters zulässig.

1.9 Reihenfolge Junioren-/Seniorenspiele

Die Ansetzung von Juniorenspielen hat am Samstag und am Sonntagvormittag Vorrang. Die Junioren haben am Sonntag Vorrecht auf den 11:00 Uhr Termin vor allen Seniorenmannschaften. Sollten dennoch Juniorenspiele ausfallen, weil Seniorenspiele ausgetragen wurden, so wird der Sachverhalt zur Klärung an das Jugendsportgericht gemäß § 24 (2) Nr. 11 JSpO/WDFV abgegeben.

- 1. A-Junioren Nachwuchsliga
- 2. B-Junioren Nachwuchsliga
- 3. B-Juniorinnen Bundesliga West/Südwest
- 4. C-Junioren Regionalliga West
- 5. B-Juniorinnen Regionalliga West
- 6. WDFV U14-Junioren Nachwuchs-Cup
- 7. WDFV C-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
- 8. WDFV U13-Junioren Nachwuchs-Cup
- 9. WDFV U12-Junioren Nachwuchs-Cup
- 10. A-Junioren Mittelrheinliga

- 11. B-Junioren Mittelrheinliga
- 12. C-Junioren Mittelrheinliga
- 13. B-Juniorinnen Mittelrheinliga
- 14. U14-Junioren Mittelrheinliga
- 15. D-Junioren Mittelrheinliga
- 16. C-Juniorinnen Mittelrheinliga
- 17. A-Junioren Bezirksliga
- 18. B-Junioren Bezirksliga
- 19. C-Junioren Bezirksliga
- 20. A-Juniorinnen Bezirksliga
- 21. B-Juniorinnen Bezirksliga
- 22. U14-Junioren Bezirksliga
- 23. D-Junioren Bezirksliga
- 24. C-Juniorinnen Bezirksliga
- 25. Kreisspielbetrieb

1.10 Spielverlegung

Der Spielpläne sind - wie im DFBnet vorgegeben - unbedingt einzuhalten.

In begründeten Einzelfällen sind Spielverlegungen und bei Einigung beider Spielpartner grundsätzlich möglich. Die Spielverlegungen sollten immer vor dem angesetzten Spieltag ausgetragen werden. Ist eine Spielvorverlegung nicht möglich, so muss die Austragung des Spiels innerhalb von 10 Tagen nach dem eigentlichen Spieltermin erfolgt sein. In beiden Fällen muss der Staffelleiter seine Zustimmung geben. Am letzten Spieltag ist nur eine Spielvorverlegung möglich. Eine Spielverlegung nach dem letzten Spieltag wird vom zuständigen Staffelleiter **nicht** mehr genehmigt

Eine Spielverlegung ist bis 2 Tage vor dem Spieltermin möglich. Später eingehende Spielverlegungen werden vom Staffelleiter nicht mehr genehmigt. Eine Austragung muss dann am ursprünglichen Spieltermin stattfinden.

Es gibt zwei Möglichkeiten, eine Spielverlegung zu beantragen. Bei beiden Möglichkeiten sollten sich die Vereine im Vorfeld über einen neuen Spieltermin einigen, und es muss bei beiden Möglichkeiten ein Verlegungsrund angegeben werden.

Spielverlegung über das Modul "Spielverlegungsantrag" im DFBnet

- nur bis 5 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin möglich -
 - Zunächst müssen sich beide Vereine auf einen gemeinsamen Termin einigen (Telefon, E-Mail etc).
 - ➤ Der beantragende Verein stellt den Spielverlegungsantrag mit dem neuen Spieltermin in das Modul "Spielverlegungsantrag" in das DFBnet ein.
 - ➤ Der Spielpartner bestätigt den neuen Spieltermin. Hinweis: Für die Bestätigung des Spielpartners ist der beantragende Verein verantwortlich und nicht der Staffelleiter!
 - ➤ Der zuständige Staffelleiter stimmt nach Überprüfung der Spielverlegung zu und verlegt das Spiel im DFBnet.

Beide Vereine sowie der Schiedsrichter werden über das E-Postfach informiert.

Spielverlegung über das E-Postfach

- bei weniger als 5 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin -

- ➤ Der beantragende Verein schreibt den Spielpartner sowie den zuständigen Staffelleiter in Cc, über das E-Postfach an.
- Der Spielpartner bestätigt den neuen Spieltermin und leitet die Mail über das E-Postfach an den zuständigen Staffelleiter weiter. Hinweis: Für die Bestätigung des Spielpartners ist der beantragende Verein verantwortlich und nicht der Staffelleiter!
- Der zuständige Staffelleiter stimmt nach Überprüfung der Spielverlegung zu und verlegt das Spiel im DFBnet. Beide Vereine sowie der Schiedsrichter werden über das E-Postfach informiert.

Die Spielverlegung ist nur dann genehmigt, wenn das Spiel im DFBnet verlegt ist. Ansonsten bleibt es bei dem ursprünglichen Spieltermin.

Die Gebühren für eine Spielverlegung über das Modul "Spielverlegungsantrag" im DFBnet betragen 10,00 Euro. Für jede Spielverlegung, die **nicht** über das Modul "Spielverlegungsantrag" im DFBnet beantragt wird, wird eine Gebühr von 15,00 Euro erhoben.

Sollte der zuständige Staffelleiter nicht über eine Spielverlegung, Änderung der Anstoßzeit sowie einem Heimrechttausch informiert werden, erfolgt eine Verhängung eines Ordnungsgeldes gemäß § 30 (5) Nr. 18 JSpO/WDFV für beide Vereine.

1.11 Spielverlegung letzter Spieltag

Die Meisterschaftsspiele des letzten Spieltages sollen, soweit diese für den Auf- bzw. Abstieg von Bedeutung sind, zur gleichen Anstoßzeit beginnen. Spielverlegungen am letzten Spieltag sind **nicht** zulässig.

1.12 Spielverlegung wegen schulischer Veranstaltung

Ein Verein, bei dem zwei Junioren an einer schulischen Veranstaltung teilnehmen müssen, kann aufgrund der Schulpflicht eine Spielverlegung für das angesetzte Pflichtspiel in der Altersklasse der Junioren beantragen. Der Antrag auf Spielverlegung hat unverzüglich nach Bekanntgabe der schulischen Veranstaltung an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen. Dem Antrag muss ein Schreiben des Vereins und der Schule mit Briefkopf, den Namen der Junioren, Stempel und Unterschrift beigefügt sein.

Bei Anträgen, die innerhalb von 10 Tagen vor dem ursprünglichen Spieltermin liegen, hat der beantragende Verein keinen Anspruch mehr auf eine Spielverlegung von Amts wegen. In diesem Fall müssen sich die beiden Vereine auf einen neuen Spieltermin gemäß Punkt 1.10 einigen.

Die Durchführung des Spiels unter Vorbehalt ist unzulässig.

1.13 Spielverzicht / Nichtantreten

Die Eingruppierung in eine Sonderliga, Leistungs- und Kreisklasse sowie die Teilnahme an einem Meisterschafts-, Qualifikations-, Pokal- oder Hallenpokalwettbewerb auf Kreisebene sind mit der Verpflichtung verbunden, zu allen Pflichtspielen anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt Spielwertung nach § 24 (2) Nr. 3 JSpO/WDFV und Festsetzung eines Ordnungsgeldes nach § 30 (5) Nr. 9 JSpO/WDFV. Bei Nichtantreten des Gastvereins am Spieltag hat dieser neben dem Ordnungsgeld auch die dem Heimverein evtl. entstehenden Schiedsrichterkosten zu tragen.

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielern bei 11er-Mannschaften bzw. mit mindestens sechs Spielern bei 9er-Mannschaften sowie bei 7er- Mannschaften mit fünf Spielern antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 (2) Nr. 3 JSpO/WDFV vor, die auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftgrößen regelt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich. Ein Spielverzicht nach dem 01. Mai 2025 ist aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit nicht möglich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 (1) Absatz 2 ff., SpO/WDFV vor, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Kreisjugendsportgericht.

Mannschaften, die am letzten Spieltag nicht antreten und dadurch den Auf- und Abstieg in der Staffel beeinflussen, verhalten sich grob unsportlich. Der Kreisjugendausschuss behält sich vor, ein Sportrechtsverfahren vor dem Kreisjugendsportgericht einzuleiten.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie/Pandemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. In solchen Fällen erfolgt Spielwertung zugunsten des Gegners.

1.14 Spielabsagen 🗗

Der Staffelleiter muss über jede Spielabsage, ob vor dem Spieltag oder am Spieltag, telefonisch sowie über das E-Postfach informiert werden. Wird der Staffelleiter über eine Spielabsage nicht informiert, so erhält der absagende Verein ein Ordnungsgeld nach § 30 (5) Nr. 21 JSpO/WDFV.

Weiterhin muss der absagende Verein den gegnerischen Verein sowie den angesetzten Schiedsrichter telefonisch die Spielabsage informieren. Ist der angesetzte über Schiedsrichter telefonisch erreichen, muss in diesem nicht zu SO Fall der Schiedsrichteransetzer informiert werden. Wird der Schiedsrichter bzw. der Schiedsrichteransetzer über die Spielabsage nicht rechtzeitig informiert und der Schiedsrichter reist umsonst zum Spiel an, so muss der absagende Verein dem angesetzten Schiedsrichter den kompletten Spesensatz entrichten.

Die Informationspflicht an den Staffelleiter entfällt, sobald die Spielabsage im Beisein des Schiedsrichters sowie der gegnerischen Mannschaft erfolgt. Der Heimverein ist dazu verpflichtet bei Spielabsagen am Spieltag den Spielausfall in das DFBnet einzugeben. Bei Spielabsagen vor dem Spieltag gibt der Staffelleiter den Spielausfall in das DFBnet ein.

Bei vermehrten Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes eines Vereines hat der Kreisjugendausschuss Köln das Recht, die Durchführung des Spieles auf einem von ihm zu bestimmenden Platz anzuordnen.

Bei stadtweiter Platzsperre durch die Stadt Köln behält sich der Kreisjugendausschuss vor, alle Punktspiele in Köln, Leverkusen, Pulheim sowie auf Kunstrasenplätzen und vereinseigenen Plätzen abzusetzen. Die Spiele werden von dem/der jeweiligen

Staffelleiter/Staffelleiterin des Kreisjugendausschuss im DFBnet abgesetzt bzw. sofort neu angesetzt. Die Schiedsrichter werden vom Kreis Köln informiert.

1.15 Spielbericht

Bei allen Spielen ist grundsätzlich vor dem Spiel ein elektronischer Spielbericht zu fertigen. Die Vereine und der Schiedsrichter sind verpflichtet, alle Eintragungen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgemäß vorzunehmen Der Verein ist gehalten, die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen und ggf. auf sofortige Korrekturen hinzuwirken (§ 29 JSpO/WDFV).

Der Spielerkader ist **spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn** von den Vereinen freizugeben.

Die Daten der im Spielbericht eingetragenen Verantwortlichen sind im DFBnet Vereinsmeldebogen zu hinterlegen und aktuell zu halten.

Vereine, die den Eintragungen im Spielbericht widersprechen wollen, müssen diesen Widerspruch innerhalb von 3 Tagen (§ 29 (7) JSpO/WDFV) nach dem Spiel bei der Staffelleitung per E-Mail in dessen E-Postfach einlegen, nach Ablauf dieser 3 Tage gilt der Spielbericht als anerkannt.

Die Eingabe der Torschützen ist für die Schiedsrichter **nicht** verpflichtend. Die Vereine haben die Möglichkeit, die Torschützen bis 3 Tage nach dem Spiel selbst im Spielbericht Online nachzutragen.

Für den Fall, dass der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann, ist dieser in Papierform zu erstellen und vom Platzverein unverzüglich der Staffelleitung per Post zuzusenden. Der Platzverein ist gemäß § 19 (9) JSpO/WDFV verpflichtet, Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Spielabbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende in das DFBnet einzupflegen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 24 JSpO/WDFV festgesetzt.

Sollte der Schiedsrichter/Spielleiter den Spielbericht wegen technischer Störungen nicht vor Ort freigeben können, obliegt die Meldung des Ergebnisses binnen Stundenfrist dem Heimverein. Verspätetete Meldungen werden automatisch durch das DFBnet mit Ordnungsgeld belegt.

1.16 Auswechselspieler

Beim Einsatz des DFBnet "Spielbericht online" können bei Spielen auf Kreisebene in allen Altersklassen bis zu 12 Auswechselspieler hinterlegt werden.

Sollte ein Spieler zum Einsatz kommen, der vorher nicht im DFBnet "Spielbericht online" eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz des Spielers durch den Schiedsrichter/Spielleiter zu ändern, damit die Auswechslung unter "Spielverlauf" bei Einund Auswechslungen eingetragen werden kann.

Bei den Spielen auf Kreisebene in den Altersklassen A-, B-, C- und D-Junioren (U11-Junioren), können in jedem Spiel gemäß § 20 (1) Nr. 1 und Nr. 4 JSpO/WDFV bis zu **fünf** Juniorenspieler/-innen während des ganzen Spiels, beliebig ein- und ausgewechselt werden.

Alle Auswechselungen dürfen nur in einer Spielunterbrechung erfolgen und sind beim Schiedsrichter. Es ist hier nur die erste Einwechslung eines Spielers ohne Zeitangabe und für wen einzutragen.

1.17 Spielrechtsprüfung / Lichtbildausweis 🗗

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter bzw. Spielleiter grundsätzlich vor dem Spiel, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Junioren gegeben und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind.

Die Spielrechtsprüfung erfolgt in allen Ligen über das DFBnet SpielPLUS in digitalisierter Form. Der Nachweis erfolgt über die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS. Die technische Voraussetzung (z.B. Smartphone oder Tablet) zur Prüfung hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen. Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden.

Alle Vereine im Kreisspielbetrieb müssen die aktuellen Lichtbilder der mitwirkenden Junioren bis zum **28. August 2024** in den hinterlegten Spielberechtigungslisten hochladen.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist der Junior durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als "freier" oder "anderer" Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Ist ein Spieler nicht in der Aufstellung aufgeführt, hat der Schiedsrichter bzw. Spielleiter den Junior unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums im Spielbericht unter Spielverlauf einzutragen, sofern dieser am Spiel teilgenommen hat. Dieser Eintrag hat auch dann zu erfolgen, wenn die Identität eines Spielers aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste nicht durch die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises nachgewiesen werden kann.

Konnte die Spielberechtigung eines Spielers vor dem Spiel über DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so hat der Verein innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel die erteilte Spielberechtigung gegenüber der zuständigen Staffelleitung adäquat zu belegen. Konnte die Identität eines Spielers aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste bzw. anhand eines aktuellen Ausweises mit Lichtbild nicht festgestellt werden, so ist der Staffelleitung eine Kopie (Vorder- und Rückseite) eines aktuellen Ausweises innerhalb der vorgenannten Frist vorzulegen. Das zwischenzeitliche Hochladen eines Lichtbildes im DFBnet SpielPLUS entbindet nicht von der Vorlage der Ausweiskopie. Werden die Nachweise nicht erbracht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des eingesetzten Juniors als eröffnet

1.18 Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Der Torwart muss eine Spielkleidung tragen, die ihn in der Farbe von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter unterscheidet. Den Schiedsrichtern und Schiedsrichterassistenten ist die Farbe schwarz vorbehalten.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich - in Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter - so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) Sorge tragen.

Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Findet das Spiel auf einem

neutralen Platz statt, so bestimmt die zuständige spielleitende Stelle, welche Mannschaft die Kleidung zu wechseln hat.

Verfügt die Spielkleidung über Rückennummern (max. 99), so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Bei allen Spielen im Bereich des FVM ist das Tragen der Rückennummer 88 untersagt!

Die Werbung auf Spielkleidung ist genehmigungspflichtig, aber für Juniorenmannschaften kostenlos. Dazu sind die Sonderveröffentlichung bzw. der Download ("Antrag zur Genehmigung von Trikotwerbung") zu beachten.

1.19 Nachmeldung von Mannschaften 🗗

Vereine, die eine Mannschaft nachmelden möchten, müssen das in schriftlicher Form über das E-Postfach **kja.koeln@fvm.evpost.de** einreichen.

Erfolgt eine Nach- oder Ummeldung nach dem 15. September 2024, so wird diese Mannschaft zu "Pflichtfreundschaftsspielen" zugelassen. Für diese Mannschaften finden auch daher die Paragrafen der JSpO/WDFV, wie u.a. § 8 JSpO/WDFV, uneingeschränkt Anwendung.

Ein unmittelbarer Einteilungsanspruch für nachgemeldete Mannschaften besteht nicht!

1.20 Zurückziehung von Mannschaften 🗗

Vereine, die eine Mannschaft zurückziehen, müssen das in schriftlicher Form über das E-Postfach **kja.koeln@fvm.evpost.de** einreichen.

Wird eine Mannschaft aus der Sonderliga bzw. Leistungsklasse **nach dem Meldetermin** 05. Juli 2024 oder während der laufenden Saison zurückgezogen, so gelten sie als Absteiger in ihrer Gruppe und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend. Sie können in der darauffolgenden Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.

Gemäß § 16a (5) JSpO/WDFV dürfen Mannschaften, die von den Meisterschaftsspielen zurückgezogen werden oder ausgeschlossen wurden, für die Dauer des Spieljahres grundsätzlich **keine** Spiele mehr austragen.

1.21 Ummeldung von Mannschaften

Ein Ummelden einer Mannschaft ist während der laufenden Saison **nicht** möglich, über Ausnahmen entscheidet der Jugendausschuss.

1.22 Flexibilisierung Spielbetrieb U13-/U12-Junioren

In der Kreisklasse 4 bei den U13-Junioren sowie in der Kreisklasse 5 bei den U12-Junioren treten die Mannschaften in unterschiedlichen Mannschaftsstärken an: entweder als 9er- oder als 7er-Team.

Bei Spielen zwischen 9er-Mannschaften:

Wenn zwei 9er-Mannschaften gegeneinander spielen, wird auf dem normalen D9er-Spielfeld gespielt.

Bei Spielen zwischen 7er-Mannschaften:

Wenn zwei 7er-Mannschaften gegeneinander antreten, wird das D7er-Spielfeld verwendet.

Bei Spielen zwischen 9er- und 7er-Mannschaften:

Wenn eine 9er-Mannschaft gegen eine 7er-Mannschaft spielt, muss die 9er-Mannschaft ebenfalls mit 7 Spielern antreten. Das Spiel wird auf dem D7er-Spielfeld ausgetragen.

Die 7er-Mannschaft hat die Möglichkeit, mit 9 Spieler anzutreten. In diesem Fall muss die den Gegner und den Staffelleiter mindestens zwei Tage vor dem Spiel informieren.

Ansonsten gelten die allgemeinen Spielregeln.

1.23 Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit einer Ordnerweste auszustatten.

2. Schiedsrichter

2.1 Ansetzungen

Zu den Spielen der A- bis U12-Junioren werden grundsätzlich durch den Kreisschiedsrichterausschuss amtliche Schiedsrichter angesetzt. Die Ansetzungen werden im DFBnet veröffentlicht.

Schiedsrichtergespanne sind über das E-Postfach beim zuständigen Schiedsrichteransetzer anzufordern. Den richtigen Schiedsrichteransetzer finden sie auf der Homepage unseres Kreises unter https://koeln.fvm.de/kreis-koeln/kreisstruktur/ausschuesse/.

2.2 Fehlender Schiedsrichter

Das Fehlen oder Nichtantreten eines amtlich angesetzten Schiedsrichters ist kein Grund für einen Spielausfall, sondern beide Partner müssen sich auf einen nicht amtlichen Schiedsrichter einigen. Der nichtamtliche Schiedsrichter muss gemäß § 5 (6) SRO/WDFV Mitglied eines Vereins der dem WDFV angeschlossenen Landesverbände sein. Die Einigung ist im Spielbericht unter "Besondere Bemerkungen" festzuhalten. In solchen Fällen hat in folgender Reihenfolge das Anrecht auf Spielleitung:

- 1. Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis
- 2. Ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis

Tritt 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der Schiedsrichter des Gastvereins die Spielleitung zu übernehmen. Treffen 1. und 2. nicht zu, so hat zunächst der Gastverein das Vorrecht auf die Spielleitung. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, ist der nicht amtliche Schiedsrichter von der Heimmannschaft zu stellen. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein Sportgerichtsverfahren beim Kreisjugendsportgericht eingeleitet.

Der nichtamtliche Schiedsrichter gilt gemäß § 29 (1) JSpO/WDFV als Schiedsrichter mit allen Rechten und Pflichten. Beide Vereine haben den nichtamtlichen Schiedsrichter beim Fertigen des Spielberichts zu unterstützen.

Tritt der angesetzte Schiedsrichter, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat das Spiel bereits unter der Leitung eines nicht amtlichen Schiedsrichters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielhälfte, zu übernehmen.

2.3 Vereinsbetreuer für Schiedsrichter

Jeder Verein sollte bei seinen Heimspielen einen Betreuer für den Schiedsrichter stellen. Dieser sollte folgende Aufgaben übernehmen:

- Zuweisung der Schiedsrichter-Kabine
- Zeigen der Räumlichkeiten, wo der Spielbericht angefertigt wird
- Ansprechpartner für den Schiedsrichter in Sachen Platzaufbau
- Beruhigendes Einwirken auf Trainer und Zuschauer
- Schutz des Schiedsrichters vor Angriffen durch Trainer/Betreuer/Zuschauer
- Aushändigung der Schiedsrichterspesen

2.4 Nichtzahlung von Schiedsrichterspesen

Kommt es nicht zur Auszahlung der Schiedsrichterspesen durch den Heimverein an den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichtergespann nach dem Spiel, übernimmt nach Meldung der Kreis Köln die Auszahlung der Spesen an den/die Schiedsrichter. Der Betrag, sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 Euro wird vom Kreis Köln dem betreffenden Vereinskonto in Rechnung gestellt.

3. Kreispokal / Qualifikation FVM-Pokal

3.1 Ansprechpartner

Patrick Seul ist im Kreisjugendausschuss für den Pokal zuständig.

3.2 Allgemein

An der Ausspielung des Kreispokals sowie der FVM-Pokal-Qualifikation nehmen alle Mannschaften, die bis zum 05. Juli 2024 über die Mannschaftsmeldung im DFBnet gemeldet haben, teil. In der FVM-Pokal-Qualifikation werden die Teilnehmer für den FVM-Pokal ausgespielt.

Es werden nur Mannschaften zugelassen, die auch in der Meisterschaft in der jeweiligen Altersklasse eine Mannschaft gemeldet haben. Zugelassen wird nur eine Mannschaft eines Vereins.

Die FVM-Pokal-Qualifikation wird in den Altersklassen A- B- und C-Junioren ausgespielt. An der FVM-Pokal-Qualifikation können die Mannschaften teilnehmen, die in der Mittelrheinsowie Bezirksliga spielen. In der Qualifikation zum FVM-Pokal werden die Teilnehmer für den FVM-Pokal ausgespielt.

3.3 Spielberechtigung

Pokalspiele sind Pflichtspiele. Bei Pokalspielen dürfen nur Spieler*innen eingesetzt werden, welche die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

3.4 Spieltage / Anstoßzeiten / Spielstätte 🗗

Die Spieltage, Anstoßzeiten sowie Spielstätten sind dem DFBnet zu entnehmen. Eine Durchführung der Pokalspiele ist an allen Werktagen erst ab 18.00 Uhr zulässig.

3.5 Heimrecht

Im Kreispokal in den Altersklassen A- und B-Junioren haben die Mannschaften der Kreisklasse bis zum Endspiel Heimrecht. In allen anderen Altersklassen des Kreispokals und der Qualifikation zum FVM-Pokal hat das erstgezogene Los Heimrecht.

3.6 Spielerwechsel

Wie in der Meisterschaft können im Pokal bis zu **fünf** Juniorenspieler/-innen während des ganzen Spiels, beliebig ein- und ausgewechselt werden. Diese Regelung gilt auch für die FVM-Pokal-Qualifikation.

3.7 Bei unentschiedenen Ausgang / Verlängerung 🗗

Alle Pokalspiele sind grundsätzlich bis zur Entscheidung durchzuführen. Demnach ist bei einem unentschiedenen Ausgang in den Altersklassen A- bis C-Junioren ein sofortiges Elfmetermeterschießen und bei den D-Junioren ein Achtmeterschießen durchzuführen. Es wird keine Verlängerung ausgespielt!

3.8 Elfmeter- bzw. Achtmeterschießen 🖻

Bei unterschiedlicher Spielerzahl am Ende des Spiels muss die Mannschaft mit der größeren Anzahl die Spielerzahl entsprechend reduzieren.

Beide Mannschaften geben nun abwechselnd zunächst fünf Schüsse ab. Sobald ein Team hierbei mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm zustehenden Elfmetern bzw. Achtmetern insgesamt noch erzielen könnte, ist das Elfmeter- bzw. Achtmeterschießen bereits vorzeitig beendet und das Spiel hat seinen Sieger. Steht es allerdings auch nach dem fünften Schuss jeder Mannschaft noch unentschieden, werden die Schüsse in gleicher Reihenfolge fortgesetzt, bis ein Team bei gleicher Anzahl an Schüssen ein Tor mehr erzielt hat als der Gegner.

Jeder Schuss des Elfmeter- bzw. Achtmeterschießens muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Hierzu notiert sich der Schiedsrichter zur Kontrolle die jeweiligen Schützen. Ein Spieler darf erst dann ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler seiner Mannschaft angetreten sind. Hierzu zählt auch der Torhüter. Die Reihenfolge der Spieler muss dabei aber nicht der des ersten Durchganges entsprechen. Dies gilt sinngemäß auch für eventuell notwendige weitere Durchgänge.

3.9 Endspiele Kreispokal

Die Endspiele des Kreispokals aller Altersklassen werden auf einem neutralen Platz ausgespielt.

3.10. Meldung der Teilnehmer für den FVM-Pokal 🗗

Die Teilnehmer werden in folgender Reihenfolge gemeldet:

A- bis C-Junioren

Meldung: Sieger Endspiel FVM-Pokal-Qualifikation Nachrücker 1: Verlierer Endspiel FVM-Pokal-Qualifikation

Nachrücker 2: Sieger Spiel um Platz 3 und 4 FVM-Pokal-Qualifikation Nachrücker 3: Verlierer Spiel um Platz 3 und 4 FVM-Pokal-Qualifikation

D-Junioren

Meldung: Beste Bezirksliga Mannschaft nach der Herbstrunde Nachrücker 1: Zweitbeste Bezirksliga Mannschaft nach der Herbstrunde Nachrücker 2: 1. Platz U13-Junioren Sonderliga nach der Hinrunde Nachrücker 3: Drittbeste Bezirksliga Mannschaft nach der Herbstrunde

Für die Ermittlung der Bezirksliga Mannschaften kommt die Quotientenregelung zum Tragen!

4. Freundschaftsspiele

4.1 Ansprechpartner

Michael Schumacher ist im Kreisjugendausschuss für Freundschaftsspiele zuständig.

4.2 Allgemeine Bestimmungen

Der Begriff "Freundschaftsspiele" schließt alle kreativen Wortschöpfungen wie Vergleichs-, Trainings- sowie Testspiele mit ein.

Die Anmeldung der Freundschaftsspiele erfolgt durch den Heimverein im DFBnet und muss spätestens 5 Tage vor dem Spiel erfolgen. Bei kleiner als 5 Tagen muss das Freundschaftsspiel zwingend per E-Mail an michael.schumacher@fvm.de angemeldet werden. Hierzu ist das allen Vereinen zugesendete Formular zu benutzen, welches auch auf der Kreis-Homepage (Download: https://koeln.fvm.de/service/downloads/uebersicht/) zum Downloaden zur Verfügung steht.

Die Freundschaftsspiele der Αbis D-Junioren/-innen müssen einem von Verbandsschiedsrichter geleitet werden. Deshalb ist bei der Eingabe der Freundschaftsspiele A- bis D-Junioren/-innen wichtig, bei Schiriansetzungsmodus zwingend "STANDARDANSETZUNG" auszuwählen. Ansonsten erhält der jeweilige Schiedsrichteransetzer keine Information.

Durch das Anmelden der Freundschaftsspiele im DFBnet wird automatisch der Spielbericht-Online zur Verfügung gestellt. Dieser muss auf jeden Fall ausgefüllt werden. Ansonsten wird ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 6 JSpO/WDFV verhängt.

Ist ein Freundschaftsspiel mit einer ausländischen Mannschaft geplant, so muss der Heimverein eine Genehmigung vom FVM-Verbandsjugendausschuss einholen. Das Antragsformular kann auf der Kreis-Homepage gedownloadet werden. Der ausgefüllte Antrag muss an **Nina Mompour** (<u>nina.mompour@fvm.de</u>) gesendet werden. Danach muss das Freundschaftsspiel mit der Genehmigung des FVM-Verbandsjugendausschuss bei Michael Schumacher angemeldet werden.

5. Turniere

5.1 Ansprechpartner

Michael Schumacher ist für die Genehmigung aller Turniere im Kreisjugendausschuss zuständig.

5.2 Allgemeine Bestimmungen

Nach der DFB-Jugendordnung, Anhang 3 "Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen" sind Turniere grundsätzlich genehmigungspflichtig. Alle Juniorenturniere müssen von den Vereinen unter Vereinsturnier im DFBnet hinterlegt werden. Der Reiter zur Anlage von Vereinsturnieren ist nicht bei jedem Nutzer hinterlegt. Die Eingabe kann jederzeit vom Vereinsadministrator erfolgen oder die Berechtigung des jeweiligen Vereinsnutzers freigeschaltet werden.

Anträge auf Genehmigung von Jugendturnieren sind spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn per E-Mail an **michael.schumacher@fvm.de** zu richten. Bei Durchführung von Turnieren, die nicht angemeldet bzw. genehmigt wurden, erhält der veranstaltende Verein ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 25. JSpO/WDFV.

Der Turnierantrag muss folgende Unterlagen beinhalten:

- Antrag auf Turniergenehmigung (Download auf der Kreis-Homepage)
- > Spielplan / Spielpläne mit den teilnehmenden Mannschaften
- > Turnierordnung
- > siehe "Hinweis zu Turnieren mit ausländischen Mannschaften"

Hinweis zu Turnieren mit ausländischen Mannschaften:

Wird ein Turnier geplant, an dem ausländische Mannschaften teilnehmen, so ist es erforderlich, vom FVM-Verbandsjugendausschuss eine Genehmigung zur Teilnahme der ausländischen Mannschaften einzuholen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Homepage des Kreises zum Download bereit. Der ausgefüllte Antrag muss anschließend an **Nina Mompour** (nina.mompour@fvm.de) gesendet werden. Bei Turnieren mit ausländischen Mannschaften darf die Beteiligung ausländischer Teams nicht mehr als 75 % der Gesamtteilnehmerzahl betragen.

An Turnieren mit Vereinsmannschaften **sollten keine Nationalmannschaften** teilnehmen. Weiterhin dürfen **keine Nichtverbandsvereine** an einem Turnier teilnehmen. Nimmt ein Nichtverbandsverein an einem Turnier teil, erhalten der Ausrichter sowie ALLE Mannschaften, die gegen den Nichtverbandsverein gespielt haben, ein Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 11 JSpO/WDFV.

Die Gesamtspielzeit an einem Turniertag darf die doppelte Spieldauer eines Regelspiels nicht überschreiten. Die maximale Spielzeit pro Tag beträgt folglich bei:

A-Junioren: 180 Minuten
B-Junioren: 160 Minuten
C-Junioren: 140 Minuten
D-Junioren: 120 Minuten
E-Junioren: 100 Minuten
F-Junioren: 80 Minuten
G-Junioren: 80 Minuten

Zusätzlich zu den Maximalspielzeiten pro Tag dürfen folgende Minimal-Spielzeiten bei Feldturnieren pro Spiel nicht unterschritten werden:

A-Junioren: 20 Minuten
B-Junioren: 20 Minuten
C-Junioren: 15 Minuten
D-Junioren: 10 Minuten
F-Junioren: 10 Minuten
G-Junioren: 10 Minuten

Eine Verlängerung ist nur bei Endspielen zulässig. Sie beträgt bei allen Altersklassen 5 Minuten. In der Vorrunde ist im Zweifelsfall sofort ein Elfmeter- bzw. Achtmeterschießen durchzuführen.

Die vollständigen Turnierunterlagen müssen den teilnehmenden Mannschaften spätestens 14 Tage vor dem stattfindenden Turnier zugestellt werden.

Bei Nichtantreten angemeldeter Mannschaften muss die schriftliche Zusage des nicht angetretenen Vereins Michael Schumacher zugesandt werden. Nur bei Vorliegen der schriftlichen Zusage kann gegen den Verein, der nicht angetretenen Mannschaft ein Ordnungsgeld verhängt werden. Vereine, die nicht wenigstens 7 Tage vor Turnierbeginn beim Veranstalter absagen, werden ebenfalls in ein Ordnungsgeld genommen, sofern die schriftliche Zusage vorliegt. Die Höhe des Ordnungsgeldes bemisst sich nach § 30 (5) Nr. 8 JSpO/WDFV.

Bei allen Jugendturnieren sind Spielberichte anzufertigen. Der veranstaltende Verein ist verpflichtet, die Spielberichte für den Zeitraum von drei Jahren aufzubewahren und auf Anforderung innerhalb von 14 Tagen dem Kreisjugendausschuss Köln vorzulegen. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung wird mit einem Ordnungsgeld gemäß § 30 (5) Nr. 15 JSpO/WDFV geahndet. Die Aufbewahrung kann auch auf einem digitalen Medium erfolgen.

Die Spielberichte mit Feldverweisen, Verweisen gegen Vereinsvertreter oder Zuschauer und Spielabbrüche sind innerhalb von 3 Tagen vom Veranstalter per E-Mail an **michael.schumacher@fvm.de** zusenden. Sollte der Ausrichter einer solchen Meldung nicht nachkommen, so wird gegen den Veranstalter ein Verfahren vor dem Kreisjugendsportgericht eingeleitet.

6. Verbandsaufsicht

6.1 Ansprechpartner

Marco Feith ist für die Verbandsaufsicht der Juniorenspiele zuständig.

6.2 Allgemeine Bestimmungen

Die Verbandsaufsicht ist bis spätestens eine Woche vor dem betroffenen Spiel über das E-Postfach **marco.feith@fvm.evpost.de** zu beantragen. Die Kosten in Höhe von 40,00 Euro gemäß VWAO II 2 d) trägt der beantragende Verein.

7. Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren 🗗

7.1 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind inner-halb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine feh-lende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVM betragen:

>	vor dem Kreisjugendsportgericht	25,00 €
\triangleright	vor dem Verbandsjugendgericht FVM	100,00€
\triangleright	vor dem Jugendsportgericht WDFV	100,00€
	vor dem Verbandsjugendgericht WDFV	200.00€

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Ver-eine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

7.2 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

7.3 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung durch die spielleitende Stelle 🗗

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe "Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung" gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebührenzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Ver-handlung zur Sache zu erbringen.

7.4 Kontoverbindungen

Die Einspruchsgebühren sind auf folgenden Konten einzuzahlen:

Kreisjugendsportgericht

Sparkasse KölnBonn, IBAN DE73 3705 0198 0030 0620 20, BIC COLSDE33

Verbandsjugendsportgericht FVM

Kreissparkasse Köln, IBAN DE09 3705 0299 0081 2811 10, BIC COKSDE33

Jugendsportgericht WDFV und Verbandsjugendsportgericht WDFV Sparkasse Duisburg, IBAN DE67 3505 0000 0237 0002 11, BIC DUISDE33

8. Bildrechte Kreisveranstaltungen

Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung willigen die Mannschaften darin ein, dass Teilnehmer auf Bildern/Videos durch den Veranstalter oder durch über die Veranstaltung berichtende Medien zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung abgebildet und diese Abbildungen zu diesem Zweck veröffentlicht werden. Die Mannschaftsverantwortlichen erklären durch die Teilnahme an den Pokalwettbewerben sowie Turniere des Fußballkreises Köln rechtsverbindlich, das Einverständnis in ordnungsgemäßer Vertretung für alle Teilnehmer abzugeben.

9. Entscheidungsvorbehalte des Kreisjugendausschusses

Der Kreisjugendausschuss behält sich das Recht vor, in allen nicht geregelten oder unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Junioren-/Juniorinnen-Spielbetriebs sachgerechte Entscheidungen zu treffen.